



Hessischer Judo-Verband e.V. * Vizepräsident Verwaltung
Udo Wesemüller * Hochfeld 1 * 65399 Kiedrich

Rechtsausschuss des Hessischen Judo-Verbandes e.V.
zu Händen
Herrn Vorsitzenden Frank Markloff
Chattenweg 15
61381 Friedrichsdorf

per Fax: 06172 / 78046

13. Januar 2012

In der Sache

Judo-Club Kim-Chi Wiesbaden e.V., Stettiner Str. 8, 65203 Wiesbaden, im Einigungsverfahren am 17. Dezember 2011 vertreten durch Herrn Siegbert Geuder
gegen

Hessischer Judo-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, im Einigungsverfahren am 17. Dezember 2011, vertreten durch die Vizepräsidenten Herr Andreas Bartsch und Herr Udo Wesemüller

wegen:

Sportordnung, Jugendsportordnung, Wettkampfordnung

fechten wir den am 10. Januar 2012 beim HJV eingegangenen Spruch des Rechtsausschusses des Hessischen Judo-Verbandes, im Einigungsverfahren am 17. Dezember 2011, vertreten durch Frank Markloff, Ervin Susnik und Albrecht Melzer, in folgenden Punkten an :

Dem Wortlaut der Feststellung des Rechtsausschusses des Hessischen Judo-Verbandes, dass

- erstens die Sportordnung und die Jugendsportordnung des HJV weiterhin gültig sind,
- zweitens die derzeit durch das Präsidium des HJV verbreitete „Wettkampfordnung“, keine gültige Ordnung des HJV darstellt
- und drittens weder das Präsidium noch der Vorstand, noch die Mitgliederversammlung, noch die Sportwartetagung des HJV eine „Wettkampfordnung“ wirksam beschließen oder in Kraft setzen können, solange diese nicht in der Satzung des HJV verankert ist.

wurde von den Vertretern des Hessischen Judo-Verbandes e.V. in dem Einigungsverfahren am 17. Dezember 2011 keine Zustimmung erteilt. Richtig ist Folgendes:

- 1) Zu Zweitens. Die Wettkampfordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Hessischen Judo-Verbandes e.V. am 23. Oktober 2011 beschlossen. Die genaue Beschlusslage ist in dem Protokoll der Versammlung, bereits einzusehen auf der

Geschäftsstelle:

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/ Main

Kommunikation:

Telefon: 0 69- 6 77 33 75- 1
Telefax: 0 69- 6 77 33 75- 2

Internet: www.hessenjudo.de
E-Mail: hjv@hessenjudo.de

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt/ Main
BLZ. 00 100 60
Konto-Nr.: 891 75-604

Amtsgericht Frankfurt a. M.:

VR Nr. 5656

Präsidium:

Ralph Gotta	Präsident
Andreas Bartsch	Vizepräsident
Udo Wesemüller	Vizepräsident

Homepage des HJV, wie folgt festgehalten:

Punkt 15, Vorstellung, Diskussion und Beschluss über neue Wettkampfordnung

Die Wettkampfordnung wurde im Verlauf der Sportwartetagung überarbeitet. Die Anträge von Kim-Chi Wiesbaden wurden dabei berücksichtigt. Diese zu überarbeitete Fassung ist Grundlage der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Die neue Wettkampfordnung wurde unter Einbeziehung der bei der Sportwartetagung beschlossenen Änderungsanträge von Kim-Chi Wiesbaden einstimmig angenommen.

Die Wettkampfordnung ist ab sofort gültig (Wettkampfordnung Anlage 8)

~~Mit dieser Entscheidung des obersten Organs des HJV ist die HJV-Wettkampfordnung gültig.~~
Dem Rechtsausschuss als untergeordnetes Organ des Hessischen Judo-Verbandes obliegt es nicht, Entscheidungen bzw. Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszusetzen oder zu widerrufen.

Siehe hierzu auch in der Satzung

§ 33 Rechtsprechung, Organe

(1)

(2) ...

(3) Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ, sie entscheidet in letzter Instanz und in den Fällen gemäß § 6 / 6 der Satzung.

~~Angesichts der beschlossenen und damit gültigen Wettkampfordnung, im Folgenden „WKO“, erklärten sich die Vertreter des HJV in der am 17.12.2011 vorangegangenen Sportwartetagung jedoch bereit, gemeinsam mit dem Vertreter des Kim-Chi Wiesbaden eine weitere Überarbeitung der WKO und/oder Dritten vorzunehmen um diese zu optimieren. Die Klage wurde daher als Gegenstandslos bewertet.~~

- 2) Zu Drittens ist die Auffassung des Rechtsausschusses formal falsch. Ich verweise hier auf § 9 der Satzung, in der festgeschrieben ist, dass der Sportbetrieb zwar durch die Satzung und Ordnungen des HJV, jedoch nicht explizit durch welche Satzungen und Ordnungen geregelt ist. Im Wortlaut:

§ 9 Sportbetrieb und Sportverkehr

(1) Im Sportbetrieb des HJV gelten die Satzung und Ordnungen des HJV ergänzt durch die Satzung und die Ordnungen des DJB.

(2) ...

Ich weise auch darauf hin, dass der Rechtsausschuss des HJV im Allgemeinen und in diesem Streitfall im Besonderen nicht die Aufgabe hat, über die Formalien wie der Verband zu führen ist, zu entscheiden. Der Rechtsausschuss als Organ des HJV ist nicht legitimiert, solcher Art Verwaltungswege vorzuschreiben.

Das Präsidium des Hessischen Judo-Verbandes fordert den Rechtsausschuss danach auf, dieser Anfechtung stattzugeben und den am 10. Januar 2012 beim HJV eingegangenen Spruch im Einigungsverfahren vom 17. Dezember 2011 formal und inhaltlich zu korrigieren.

Aufforderung zum Einschreiten gegen die Veröffentlichungen des Ersten Deutschen Judo-Club Frankfurt am Main e.V., 60108 Frankfurt am Main, vertreten durch Prof. Dr. Axel Schönberger.

Wir verweisen im Besonderen darauf, dass die Einigungsverfahren am 17. Dezember 2011 mit Kim-Chi Wiesbaden und dem 1. DJC Frankfurt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und im Vertrauen auf eine gewisse Vertraulichkeit stattfanden.

Mit Datum 10.01.2012 wurde auf der Homepage des 1. DJC (<http://www.1djc.de/HJV.html>) nicht nur der Ausgang der Verfahren veröffentlicht, sondern auch mit den Links auf die Schriftsätze des Rechtsausschusses ergänzt. Insbesondere die inhaltliche Darstellung im Sinne einer Boulevardveröffentlichung widerspricht in allen Belangen dem Anspruch, auf dem eine „gütliche“ Einigung vor dem Rechtsausschuss gebaut ist.

Das Präsidium fordert den Rechtsausschuss daher weiterhin auf,

- 1) die persönliche Wertung des DJC-Präsidenten Axel Schönberger, der Rechtsausschuss

habe dem HJV-Präsidenten Ralph Gotta eine „schallenden Ohrfeige“ gegeben zu rügen

- 2) den 1. DJC Frankfurt, vertreten durch Prof. Dr. Axel Schönberger zur sofortigen Entnahme der Berichte von der Homepage aufzufordern
- 3) eine Klarstellung des Rechtsausschusses des HJV zu formulieren und öffentlich zu machen.

Wir sind der Meinung, dass eine solche Revision des Spruchs ein aus Sicht des Präsidiums unbedingt notwendiger Schritt ist, der auch keinen Aufschub duldet. Die in wesentlichen Dingen sehr unterschiedliche Interpretation durch die Mitglieder des Rechtsausschusses hat uns sehr enttäuscht.

Für das Präsidium des Hessischen Judo-Verbandes e.V.



Roland Denkewitz
Schatzmeister



Udo Wesemüller
Vizepräsident Verwaltung